

Irrtümerlicher Bußgeldbescheid nach Facebook-Fahndung

Die Polizei nutzt soziale Netzwerke im Internet inzwischen gerne als Fahndungsmittel. Das geht nicht immer gut, wie [Auto Bild](#) in der morgen erscheinenden Ausgabe Nr. 43 berichtet. So sollte eine 29-Jährige im Sommer mit ihrem Smart 31km/h zu schnell unterwegs gewesen sein. Es drohten ihr 100 Euro Bußgeld und drei Punkte in der Verkehrssünderkartei [und](#) das obwohl sie weder dort gefahren war, geschweige denn einen Smart besitzt. Am Ende läßt ihr Anwalt den Fall ebenfalls über Facebook: Schuld war die Tochter der Betroffenen.

[Auto Bild](#) rät, im Netz so wenig wie möglich preiszugeben und die Seiten in den sozialen Netzwerken vor Dritten zu schützen. Es empfiehlt sich außerdem, das eigene Profilbild gegen ein Symbolfoto auszutauschen. ([ampnet/jri](#))